



**Hochschule Osnabrück**  
University of Applied Sciences

## **Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur**

### **Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Masterstudienprogramme**

### **Bodennutzung und Bodenschutz, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft und den Masterstudiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen", Teilstudiengang Ökotrophologie**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück  
vom 07.09.2011, veröffentlicht am 09.09.2011

#### **§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums**

<sup>1</sup> Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt für die Masterstudienprogramme Bodennutzung und Bodenschutz und Agrar- und Lebensmittelwirtschaft 4 Semester. <sup>2</sup> Der Umfang des Studiums beträgt in den Masterstudienprogrammen Bodennutzung und Bodenschutz und Agrar- und Lebensmittelwirtschaft 120 Leistungspunkte. <sup>3</sup> Der Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie gliedert sich in eine berufliche Fachrichtung mit einem Anteil von 30 LP, ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach mit einem Anteil von 30 LP, die Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit einem Anteil von 25 LP, ein Basisfachpraktikum in der beruflichen Fachrichtung mit einem Anteil von 8 LP, ein Erweiterungsfachpraktikum im allgemeinbildenden Unterrichtsfach mit einem Anteil von 2 LP, eine Masterarbeit mit einem Anteil von 20 LP und eine mündliche Abschlussprüfung mit einem Anteil von 5 LP. <sup>4</sup> Als allgemeinbildendes Unterrichtsfach kann im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie Deutsch, Englisch, evangelische Religion, katholische Religion, Informatik, Mathematik, Physik und Sport studiert werden.

#### **§ 2 Hochschulgrad**

<sup>1</sup> Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück in den Masterstudienprogrammen Bodennutzung und Bodenschutz und Agrar- und Lebensmittelwirtschaft den Hochschulgrad Master of Science (M.Sc.). <sup>2</sup> Im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad Master of Education (M. Ed.).

#### **§ 3 Zuständigkeit im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie**

<sup>1</sup> Für die Organisation der Prüfungen ist die Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur der Hochschule Osnabrück und sind die Fachbereiche der Universität Osnabrück zuständig, die für die jeweiligen Studieninhalte verantwortlich sind. <sup>2</sup> Die Hochschule Osnabrück ist zuständig für die berufliche Fachrichtung und für die fachbezogenen Schulpraktischen Studien (Basisfachpraktikum) an beruflichen Schulen, die Universität Osnabrück ist zuständig für das allgemeinbildende Unterrichtsfach, das Erweiterungsfachpraktikum, die Berufs- und Wirtschaftspädagogik und die

mündliche Abschlussprüfung. <sup>3</sup> Die Masterarbeit kann unter Betreuung durch die Hochschule Osnabrück oder der Universität Osnabrück angefertigt werden.

#### **§ 4 Masterarbeit**

<sup>1</sup> Zur Masterarbeit im Masterstudienprogramm "Bodennutzung und Bodenschutz" wird zugelassen, wer mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten und zweiten Semesters. <sup>2</sup> Zur Masterarbeit im Masterstudienprogramm "Agrar- und Lebensmittelwirtschaft" wird zugelassen, wer mindestens 25 Leistungspunkte in Profilmodulen erworben und die Module "Wissenschaftliches Schreiben" und "Ergänzung des Basiswissens" abgeschlossen hat. <sup>3</sup> Zu der Prüfungsleistung Masterarbeit mit Kolloquium im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen – Teilstudiengang Ökotrophologie ist zugelassen, wer mindestens 85 Leistungspunkte, darunter alle Leistungspunkte der dem ersten und zweiten Semester zugeordneten Module, erworben hat.

<sup>4</sup> Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt sechs Monate.

#### **§ 5 Gesamtergebnis**

<sup>1</sup> Das Gesamtergebnis der Masterprüfung errechnet sich aus dem Mittel aller benoteten Modulprüfungen unter Berücksichtigung der Gewichtung. <sup>2</sup> Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen je 5 Leistungspunkte mit dem Faktor eins gewichtet. <sup>3</sup> Projekte und die Abschlussarbeit können mit einem anderen ganzzahligen Faktor gewichtet werden, wenn es sich um Pflichtmodule im jeweiligen Studienprogramm handelt. <sup>4</sup> Alle Gewichtungsfaktoren werden in den Modultabellen der Studienordnung für die Masterstudienprogramme Bodennutzung und Bodenschutz, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft und für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildende Schulen - Teilstudiengang Ökotrophologie aufgeführt.

#### **§ 6 Übergangsregelungen**

<sup>1</sup> Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2011/12 ihr Studium im Masterprogramm Bodennutzung und Bodenschutz aufgenommen haben, studieren weiterhin nach der Prüfungs- und Studienordnung für die Masterstudiengänge Bodennutzung und Bodenschutz und Produkt- und Qualitätsmanagement in Landwirtschaft und Gartenbau (vom 07.09.2011, veröffentlicht am 09.09.2011). Ein Wechsel in die neue Prüfungs- und Studienordnung für die Masterstudienprogramme Bodennutzung und Bodenschutz, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft und den Masterstudiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen", Teilstudiengang Ökotrophologie ist nicht möglich.

<sup>2</sup> Studierende, die sich bis zum WS 2010/11 in das Masterstudienprogramm Produkt- und Qualitätsmanagement in Landwirtschaft und Gartenbau eingeschrieben haben, können gemäß Fakultätsratsbeschluss vom 03.05.2011 ihr Studium bis zum Ablauf des SS 2013 nach der Maßgabe des bisher geltenden besonderen Teils der Prüfungsordnung und der Studienordnung für die Masterstudiengänge Bodennutzung und Bodenschutz und Produkt- und Qualitätsmanagement in Landwirtschaft und Gartenbau (vom 07.09.2011, veröffentlicht am 09.09.2011) ablegen.

<sup>3</sup> Module, deren Name oder Inhalte sich gegenüber der bisher gültigen Studienordnung verändert haben, werden bis zum Ablauf des SS 2014 per Äquivalenzliste sichergestellt.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Hochschule Osnabrück für Studierende, die ab dem Wintersemester 2011/12 in eines der Masterprogramme Bodennutzung und Bodenschutz, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft oder den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen – Teilstudiengang Ökotrophologie eingeschrieben worden sind, in Kraft.